

Land OÖ soll 2000 Euro zahlen:

## Blindes Ehepaar wurde diskriminiert

Weil es einem blinden Ehepaar die Eignungsbestätigung für eine Adoption verweigert hatte, wurde nun das Land Oberösterreich verurteilt. Auch die zweite Instanz, das Landesgericht Linz, entschied: Das war Diskriminierung. Das Land soll 2000 Euro zahlen.

„Wir werden uns unseren Kinderwunsch nicht mit 2000 Euro abkaufen lassen“, sagen Dietmar Janoschek und Elfriede Dallinger. Seit vier Jahren will das blinde Paar ein ebenfalls blindes Kind aus Rumänien adoptieren. Das Verfahren scheiterte an der Eignungsbestätigung, die die Jugendwohlfahrt ausstellen muss. Janoschek und Dallinger klagten das Land Oberösterreich wegen Diskriminierung. Im Juni 2013 bekamen sie vom Bezirksgericht Linz Recht. In diesem Urteil wurde das Land auch angewiesen, eine Adoptionsbestätigung auszustellen. Davon ist im Urteil der nächsten Instanz – das Land hatte berufen – keine Rede mehr. Nur mehr 2000 Euro Schadenersatz wurde dem Paar zugesprochen. Es will deshalb eine Revision beim Obersten Gerichtshof beantragen und den Fall in den Landtag bringen.

Krone 30.1.2014